Präambel des Flächennutzungsplanes
für die Gemeinde Rehsen

Auf Grund des § 1 Abs.3 und § 5 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. des Gesetzes zur Änderung des Baugesetzbuches und zur Neuregelung des Rechts der Raumordnung vom 18. August 1997 (BGBl. I S. 2081), wurde durch die Gemeinde Rehsen dieser Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, beschlossen.

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.12.1998 die Aufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB durch die Veröffentlichung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft "Wörlitzer Winkel" am 05.02.1999 bekanntgemacht.

Rehsen, den 22.06.06
Bürgermeister Siegel

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs.1 BauGB ist vom 19.01.1998 bis 20.02.1998 durchgeführt worden.
Die ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung ist durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft "Wörlitzer Winkel" erfolgt.

Rehsen, den 22.06.06
Bürgermeister Siegel

3. Die Gemeinde hat am 03.07.2000 den Entwurf des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, beschlossen und zur Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB bestimmt.
Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, haben in der Zeit vom 17.04.2000 bis zum 18.08.2000 während der Dienststunden im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft "Wörlitzer Winkel" Erdmannsdorfstraße 206a, Wörlitz öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift gebracht werden können, am ..... durch Veröffentlichung im Amtsblatt Verwaltungsgemeinschaft "Wörlitzer Winkel" ortsüblich bekanntgemacht worden.

Rehsen, den 22.06.06
Bürgermeister Siegel

4. Der Gemeinderat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange in der Sitzung am 11.12.2000 geprüft und gemäß §.4 Abs. 6 BauGB abgewogen.
Das Ergebnis ist gemäß § 4 Abs.2 BauGB mitgeteilt worden.

Rehsen, den 22.06.06
Bürgermeister Siegel

5. Der Gemeinderat hat den Flächennutzungsplan nach der Prüfung der Bedenken und Anregungen festgestellt und den Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan mit Beschluß vom 11.12.2000 gebilligt.

Rehsen, den 22.06.06
Bürgermeister Siegel

6. Der Gemeinderat beschließt auf seiner Sitzung am 19.04.2001 die Aufhebung des Beschlusses Nr. 28/2000 (Abwägung der Bedenken und Anregungen zum Entwurf des Flächennutzungsplanes) vom 11.12.2000.

Rehsen, den 22.06.06
Bürgermeister Siegel

7. Der Gemeinderat beschließt auf seiner Sitzung am 19.04.2001 die Aufhebung des Beschlusses Nr. 29/2000 (abschließender Beschluss über den Flächennutzungsplan) vom 11.12.2000.

Rehsen, den 22.06.06
Bürgermeister Siegel

8. Der Gemeinderat hat am 07.04.2003 den Entwurf des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, beschlossen und zur Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB bestimmt.
Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, haben in der Zeit vom 12.05.2003 bis zum 13.06.2003 während der Dienststunden im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft "Wörlitzer Winkel" Erdmannsdorfstraße 206a, Wörlitz öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift gebracht werden können, am 05.05.2003 durch Veröffentlichung im Amtsblatt Verwaltungsgemeinschaft "Wörlitzer Winkel" ortsüblich bekanntgemacht worden.

Rehsen, den 22.06.06
Bürgermeister Siegel

9. Träger der öffentlichen Belange sind durch Übersendung der Entwurfsunterlagen mit Schreiben vom 07.07.2003 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

10. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle gemäß § 1 Abs.4 BauGB ist beteiligt worden.

Rehsen, den 22.06.06
Bürgermeister Siegel

11. Der Gemeinderat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange in der Sitzung am 10.11.2003 geprüft und gemäß § 1 Abs. 6 BauGB abgewogen. Das Ergebnis ist gemäß § 3 Abs.2 BauGB mitgeteilt worden.

Rehsen, den 22.06.06
Bürgermeister Siegel

12. Der Gemeinderat hat den Flächennutzungsplan nach der Prüfung der Bedenken und Anregungen festgestellt und den Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan mit Beschluss vom 10.11.2003 gebilligt.

Rehsen, den 22.06.06
Bürgermeister Siegel

13. In der Sitzung am 13.12.2004 hat der Gemeinderat den Feststellungsbeschluss Nr. 043/2003 vom 10.11.2003 aufgehoben.

Rehsen, den 22.06.06
Bürgermeister Siegel

14. Der Gemeinderat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange in der Sitzung am 13.12.2004 geprüft und gemäß § 1 Abs. 6 BauGB abgewogen.
Das Ergebnis ist gemäß § 3 Abs.2 BauGB mitgeteilt worden.

Rehsen, den 22.06.06
Bürgermeister Siegel

15. Der Gemeinderat hat den Flächennutzungsplan nach der Prüfung der Bedenken und Anregungen festgestellt und den Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan mit Beschluss vom 13.12.2004 gebilligt.

Rehsen, den 22.06.06
Bürgermeister Siegel

16. Der vom Gemeinderat Rehsen in seiner Sitzung am 13.12.2004 beschlossene Flächennutzungsplan wird hiermit gemäß § 6 Abs. 1 BauGB einschließlich der Nebenbestimmungen und Hinweise ~~und Teil B~~ der Verfügung
(Az: 204 - 21101/AZE/048) genehmigt.

Magdeburg, den 02.05.2006

Landesverwaltungsamt Magdeburg Siegel

17. Der Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, wird hiermit ausgefertigt. Die Ausfertigung stimmt mit der Unterschrift überein.

Rehsen, den 12.07.06
Bürgermeister Siegel

18. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der ständigen Auslegung des Flächennutzungsplanes sind am 22.07.2006 durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft "Wörlitzer Winkel" ortsüblich bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Vorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen § 215 Abs.2 BauGB hingewiesen worden.
Der Flächennutzungsplan ist am 22.07.2006 wirksam geworden.

Rehsen, den 12.07.2006
Bürgermeister Siegel

Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch das Landesamt für Landvermessung und Datenverarbeitung Sachsen-Anhalt: Genehmigungs-Nr.: LVD/1/250/97

Legende

Art der baulichen Nutzung

- W — Wohnbauflächen
- M — Gemischte Bauflächen

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereiche, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

- Öffentliche Verwaltungen
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

- Überörtliche Hauptverkehrsstraßen

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

- Elektrizität

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen

- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen oberirdisch
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen unterirdisch

Grünflächen

- Grünflächen
- Sportplatz
- Friedhof

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

- Wasserflächen
- (Ü) Überschwemmungsgebiet

Flächen für die Landwirtschaft und für Wald

- Flächen für Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Besonderes Schutzgebiet nach FFH-Richtlinie der EU (FFH-Gebiet) gleichzeitig Schutzgebiet nach der Vogelschutz-Richtlinie der EU
- Grenze des Biosphärenreservats Mittlere Elbe
- (G) Naturschutzgebiet
- (ND) Naturdenkmal
- nach § 37 NatSchG LSA besonders geschützte Biotope
- A Kompensationsflächen (Nummernerlerung siehe Erläuterungsbericht)

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz

- (D) Denkmalschutzgebiet (§ 2 DSchG LSA)
- D Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

Sonstige Planzeichen

- Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenen Stoffen belastet sind
- geplante Erweiterung Ringdeich (2. Verteidigungslinie)

Flächennutzungsplan der Gemeinde Rehsen

Maßstab: 1 : 10.000	Bearbeiter: Dipl.-Geogr. Kerstin Reichhoff
Datum: 31.05.2006	
Bearbeitungsstand: Abschluß	Gestalter: Dipl.-Ing. (FH) Stephanie Zabel

Auftraggeber: Gemeindeverwaltung Rehsen

LANDSCHAFTS-
PLANUNG
Dr. REICHHOFF
GmbH

Planungsbüro für Ökologie, Naturschutz, Landschaftspflege und Umweltwerbung
Zur Großen Halle 15, 06844 Dessau
Tel./Fax: (0340) 8823183 / 8823196
eMail: info@lpr-landschaftsplanung.com